

Compliance Handbuch der Dermapharm Gruppe

Verhaltenskodex

Stand: Dezember 2022

Dermapharm Holding SE





**Miteinander.
Füreinander.**

Nach innen und außen.

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Dermapharm Holding SE Unternehmensgruppe möchte alle ihre Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland nach klar definierten Ethik- und Verhaltensgrundsätzen ausrichten. Damit wollen wir das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten, Investoren und auch von Ihnen, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in unsere Tätigkeit stärken.

Die erste Version des Compliance Handbuchs vom Juni 2018 wurde weitgehend überarbeitet, um den aktuellen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund werden die vorherigen Versionen durch dieses Compliance Handbuch ersetzt.

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Regeln bilden den Rahmen für unsere Tätigkeiten und Entscheidungen. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen. Die Anwendung dieser Regeln, die sogenannten Compliance-Regeln, durch uns alle hilft dem Unternehmen dabei, unehrliches oder inakzeptables Verhalten zu verhindern und ein respektvolles und faires Arbeitsklima und Geschäftsumfeld zu schaffen.

Jede und jeder Einzelne von uns hat die Verantwortung, die hier beschriebenen Grundsätze in seinem persönlichen Arbeitsumfeld umzusetzen. Selbstverständlich steht Ihnen dabei unser Team von Compliance Officern beratend zur Verfügung.

Vielen Dank, dass Sie uns weiterhin bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen!



Dr. H.-G. Feldmeyer
(CEO)

C. Dreibold
(CFO & CCO)

Dr. A. Eberhorn
(CMO)

K. Samusch
(CBDO)

Einleitung zu diesem Verhaltenskodex

In diesem Verhaltenskodex sind die Grundsätze für unsere tägliche Arbeit definiert, die der Dermapharm Gruppe und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei helfen sollen, legal und ethisch korrekt zu handeln.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von deren Funktion in allen Gesellschaften der Dermapharm Unternehmensgruppe.

Der Kodex definiert grundlegende Verhaltensstandards und beschreibt übergeordnet, welches Verhalten erwartet wird. Das heißt, es wird nicht jedes einzelne Gesetz und jede interne Regelung beschrieben, die für den Einzelnen gültig sein könnten. Auch sind nicht alle Regeln gleichermaßen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevant.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derjenigen Unternehmen der Dermapharm Gruppe, welche Mitglied des „Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.“ (AKG) sind, unterliegen darüber hinaus dem AKG-Verhaltenskodex, der den Umgang der Pharmazeutischen Industrie mit Angehörigen der Fachkreise (Heilberufe) regelt.

Auch kann der Verhaltenskodex möglicherweise nicht alle Fragen beantworten. Wenn dies der Fall ist, zögern Sie nicht, die Compliance Officer unserer Unternehmen um Rat zu fragen.

Wenn Sie ein unethisches oder unehrliches Verhalten beobachten oder davon erfahren oder wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Verhalten rechtlich und ethisch einwandfrei ist, ermutigen wir Sie, sich dagegen auszusprechen und dies an den Chief Compliance Officer zu berichten. Sie müssen keine Vergeltung befürchten, wenn Sie in gutem Glauben Bedenken oder Verstöße melden.

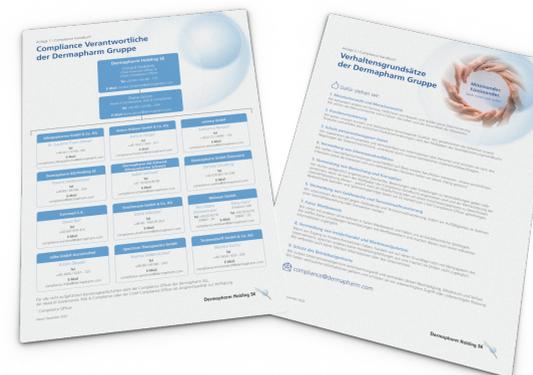
Wenn Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und mitgeltender Unterlagen verletzt werden, kann dies gegebenenfalls zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen, die bis zur Kündigung reichen können. Zudem können Verstöße zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz führen.

Inhalt

I. COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE	6
1. Unsere Verantwortung	6
2. Verantwortlichkeiten	6
3. Hilfestellung und Meldungen	6
II. MITARBEITERWOHL UND MENSCHENRECHTE	7
1. Fairness und Respekt	7
2. Arbeits- und Gesundheitsschutz	7
III. KUNDENORIENTIERUNG	8
IV. DATENSCHUTZ	8
V. INTEGRITÄT	9
1. Vermeidung von Interessenskonflikten	10
2. Vermeidung von Bestechung und Korruption	10
3. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	13
4. Vermeidung unfairen Wettbewerbs	14
5. Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation	16
6. Vermeidung von Schäden am Betriebseigentum	18
VI. MITGELTENDE REGELUNGEN	19

Anlagen

1. **Compliance Verantwortliche** der Dermapharm Gruppe
2. **Verhaltensgrundsätze** der Dermapharm Gruppe



I. Compliance-Grundsätze

1. Unsere Verantwortung

Wir befolgen alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen wir geschäftlich aktiv sind und lehnen unethisches und illegales Verhalten jeder Art ab.

Wenn wir unethisches oder illegales Verhalten bemerken, melden wir dies einem lokalen Compliance Officer bzw. dem Chief Compliance Officer, ohne dafür negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Die Erwartungen an das hierfür erforderliche Verhalten werden themenbezogen in Abschnitt II bis V konkretisiert.

2. Verantwortlichkeiten

Jede/r Mitarbeiter/in ist persönlich für die **Einhaltung von Recht und Gesetz** in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Er/sie trägt mit seinem/ihrer Auftreten, Handeln und Verhalten wesentlich zum Ansehen der Dermapharm Unternehmensgruppe bei.

Jede/r Mitarbeiter/in muss bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex mit entsprechenden Folgen rechnen. Diese umfassen neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen auch die mögliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Erstattung einer Strafanzeige.

Führungskräfte sind Vorbilder für alle Mitarbeiter. Sie leben den Anspruch dieses Verhaltenskodexes glaubhaft vor und stellen sicher, dass die Beschäftigten ihn kennen und einhalten.

Zur Unterstützung aller Beschäftigten haben wir eine Compliance Abteilung

eingerrichtet, bestehend aus einem Chief Compliance Officer und lokalen Compliance-Verantwortlichen für die unterschiedlichen Konzerngesellschaften.

Der Chief Compliance Officer erstattet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht. Über schwerwiegende Compliance-Vorfälle informiert der Chief Compliance Officer den Vorstand unverzüglich.

3. Hilfestellung und Meldungen

Für Unterstützung oder Rat in Bezug auf Compliance-Angelegenheiten und für Meldungen über Angelegenheiten dieses Verhaltenskodex bzw. des AKG-Verhaltenskodex, einschließlich Verstößen, kontaktieren Sie die Compliance Abteilung über **compliance@dermapharm.com** oder über die **Compliance Helpline** unter der (aus Deutschland) gebührenfreien Nummer **+49 800 4494944**.

Sie können sich auch direkt an die Compliance Officer oder Chief Compliance Officer unter in Anlage 1 zu diesem Handbuch aufgeführten Kontaktdaten wenden.

Vertrauliche Meldungen können Sie auch an die Compliance-Abteilung, **zu Händen des Chief Compliance Officers** der Dermapharm-Gruppe, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland, in einem Kuvert mit dem Vermerk **„Nur vom Chief Compliance Officer zu öffnen“** verschicken.

Die Compliance-Abteilung wird die von Ihnen erhaltenen Informationen zu Vorfällen oder möglichen Verstößen diskret und neutral überprüfen und ggf. angemessene Maßnahmen ergreifen.

Mit der Beauftragung von zwei Rechtsanwältinnen als **Ombudspersonen** hat der Dermapharm-Konzern zusätzlich externe, unabhängige Stellen eingerichtet, an die sich Hinweisgeber bei Bedenken wenden

können. Sie können die **Meldungen namentlich oder anonym abgeben**. Die Ombudspersonen dürfen Ihren Namen nicht an Dermapharm weitergeben, wenn Sie dazu nicht ausdrücklich einwilligen.

RA Dr. Stephanie Troßbach

Catus Law + Compliance
Thurn-und-Taxis-Platz 6
D - 60313 Frankfurt a. M.
E-Mail:
dermapharm.ombudsperson@catuslaw.com
Tel: +49 69 153224511
Meldeformular:
<https://catuslaw.com/ombudsperson-vertrauensanwalt/>

RA Eckhart Braun

Petersen Hardraht Pruggmayer
Rechtsanwälte
Petersstraße 50
D - 04109 Leipzig
E-Mail: dermapharm@phpcompliance.de
Tel: +49 341 355821 - 44
Fax: +49 341 355821 - 30

II. Mitarbeiterwohl und Menschenrechte

1. Fairness und Respekt

Wir legen großen Wert auf eine **Kultur gegenseitigen Vertrauens und Respekts**. Chancengleichheit und Diversität sind in unserer Firmengruppe eine Selbstverständlichkeit.

Wir verhalten uns stets höflich und **dulden keine Diskriminierung oder Belästigung** aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale.

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und unterstützen ihre Einhaltung. **Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit ab.**

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir schützen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter im Arbeitsalltag. Mit unseren regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen (u.a. zum Thema Brandschutz, Bildschirmarbeitsplätze) gewährleisten wir die Sicherheit in den Produktions- und Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden.

Weiterführende Regelungen können den internen Arbeitsschutzrichtlinien der jeweiligen Gesellschaft entnommen werden.



III. Kundenorientierung

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht das Ziel, unseren Kunden, den Ärzten, Apothekern, aber vor allem den Patienten und sonstigen Verbrauchern, **Produkte in hervorragender Qualität anzubieten**. Mit unserem umfassenden Qualitätsmanagement gewährleisten wir die Sicherheit von der Entwicklung über die Produktion bis hin zur Vermarktung unserer Produkte und erfüllen alle rechtlichen Produktanforderungen.

Weiterführende Regelungen können dem Qualitätssicherungshandbuch der jeweiligen Gesellschaft und mitgeltenden Prozessen entnommen werden.

IV. Datenschutz

Die Dermapharm Gruppe respektiert die Privatsphäre und Vertraulichkeit von Informationen über Personen und hält sich an die Gesetze, die zu deren Schutz erlassen wurden. Der Datenschutzbeauftragte der Unternehmensgruppe überprüft die Einhaltung dieser Gesetze.

Informationen über Personen umfassen persönliche, familienbezogene, finanzielle und ähnliche Informationen. Die Dermapharm Gruppe sammelt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich für eindeutig spezifizierte und rechtlich zulässige Zwecke und wahrt auch im Übrigen die Rechte von betroffenen Personen, seien dies Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, Kunden, Lieferanten oder sonstige Personen, mit denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in Berührung kommen.

Weiterführende Regelungen können der Datenschutzrichtlinie und mitgeltenden Prozessen entnommen werden.



V. Integrität

Als Beschäftigte der Dermapharm Gruppe wahren wir die Interessen des Unternehmens und verhalten uns stets mit Integrität:

- **Wir vermeiden Interessenskonflikte** (siehe V.1): Wir treffen keine Geschäftsentscheidungen auf Basis unserer persönlichen Interessen oder der Interessen von uns nahestehenden Personen.
- **Wir vermeiden Bestechung und Korruption** (siehe V.2): Wir gewähren niemandem Vorteile und nehmen auch keine Vorteile an, unabhängig von der Art des Vorteils, auch nicht, wenn dies üblich ist oder förderlich für die Dermapharm Gruppe sein könnte. Das heißt auch, dass wir Geschenke und Spenden nur unter bestimmten Voraussetzungen gewähren und unsere vertrieblichen Vermittler sorgfältig auswählen.
- **Wir verhindern Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** (siehe V.3): Wir halten uns an die relevanten Sanktions- und Embargovorgaben sowie anwendbaren Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und melden zweifelhafte finanzielle Transaktionen an den Chief Compliance Officer.
- **Wir vermeiden unfairen Wettbewerb** (siehe V.4): Wir nehmen nicht an Absprachen mit Wettbewerbern teil, schränken die Freiheit unserer Händler und Kunden nicht unsachgemäß ein und, wenn die Dermapharm Gruppe eine beherrschende Stellung auf einem Markt hält, missbrauchen wir diese nicht.
- **Wir vermeiden Insiderhandel und Marktmanipulation** (siehe V.5): Wir nutzen die als Beschäftigte/r der Dermapharm Gruppe gewonnenen internen Informationen nicht, um uns oder jemand anderem damit bei Börsengeschäften Gewinne zu verschaffen. Wir verbreiten auch keine Informationen über die Dermapharm Gruppe mit dem Zweck, den Kapitalwert des Unternehmens zu beeinflussen.
- **Wir vermeiden Schäden am Betriebseigentum** (siehe V.6): Wir behandeln das Eigentum der Dermapharm Gruppe mit Respekt und schützen es vor Schäden, wie Diebstahl, Verlust oder unerlaubter Nutzung.



1. Vermeidung von Interessenskonflikten

Interessenskonflikte treten dann auf, wenn durch das Zusammentreffen gegensätzlicher Interessen aufgrund von unterschiedlichen Rollen in einer Person ein Konflikt entsteht.

Es ist nicht möglich, alle Situationen aufzuzählen, die einen Interessenskonflikt hervorrufen können. Jede Situation muss anhand ihrer konkreten Umstände beurteilt werden. Beispiele für Situationen, die derartige Konflikte verursachen, sind:

- **Bevorzugung von nahestehenden Personen:** Geschäftliche Entscheidungen sind stets nach objektiven Kriterien zu treffen. Sie dürfen bei geschäftlichen Entscheidungen, z.B. dem Einkauf von Dienstleistungen oder Waren oder bei der Bewerberauswahl, keine Ihnen nahestehenden Personen und/oder mit diesen Personen verbundenen Unternehmen oder Personen bevorzugen, aus dem bloßen Grund, dass diese Person Ihnen nahesteht und sie ihr einen Gefallen tun oder einfach höflich sein wollen.
- **Wettbewerb mit der Dermapharm Gruppe:** Sie dürfen sich nicht ohne vorherige Genehmigung durch Ihren Vorgesetzten und dem Chief Compliance Officer an Aktivitäten beteiligen, die in Wettbewerb mit jenen der Dermapharm Gruppe stehen, d. h. ein Unternehmen, das in Konkurrenz zu der Dermapharm Gruppe steht, leiten, daran eine wesentliche Beteiligung halten oder sonst unterstützen (z. B. mit Know-How). Im Übrigen sind **Nebentätigkeiten genehmigungspflichtig** und erfordern das Einbinden des Vorgesetzten, der Personalabteilung sowie ggf. des zuständigen Compliance Officer.

Interessenskonflikte sind nicht grundsätzlich strafbar oder schädlich. Wenn z. B. ein Verwandter die besten Qualifikationen für eine neue Stelle hat, steht der Einstellung nichts entgegen, solange der Bewerberprozess objektiv verlaufen ist und das Näheverhältnis offengelegt wurde.

Teilen Sie daher einen Interessenskonflikt umgehend Ihrem zuständigen Compliance Officer und Ihrem direkten Vorgesetzten mit. Der zuständige Compliance Officer und Ihr direkter Vorgesetzter werden gemeinsam entscheiden, wie mit dem Konflikt umzugehen ist. Konflikt und Entscheidung sind vom Compliance Officer zu dokumentieren.

Für Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsleitung eines Unternehmens der Dermapharm Gruppe gelten darüber hinaus die Bestimmungen zur Offenlegung von wesentlichen Beteiligungen und Interessenskonflikten, die sich aus der Satzung des jeweiligen Unternehmens und etwaig lokal geltenden Corporate Governance-Vorgaben ergeben.

2. Vermeidung von Bestechung und Korruption

Korruption ist der Oberbegriff für den **Missbrauch von Macht, um einen persönlichen Vorteil zu erzielen** und hat viele Erscheinungsformen, z. B. die Bestechung.

Bestechung kann alles sein, was für die bestochene Person von Wert oder Vorteil ist. Bestechungsmittel können materielle und immaterielle Formen annehmen, wie z. B. Geld, Geschenke, großzügige Einladungen (materiell) oder auch Gefälligkeiten, Job- oder Kontaktvermittlung (immateriell). Wichtig ist hierbei, dass sich dadurch die rechtliche, persön-

liche oder finanzielle Lage oder der Status des Empfängers oder von Dritten (z. B. Verwandten des Empfängers) verbessert.

Bei Korruption liegt also eine **Unrechtsvereinbarung** – auch eine stillschweigende – zwischen mindestens zwei Beteiligten vor, dem Geber und dem Nehmer, die zu Vorteilen für beide Seiten führt (z. B. einem Auftrag auf der einen Seite und einer Rolex-Uhr auf der anderen). **Korruption kennt dabei keine Mindestgrenze oder Mindestwert.** Korruption ist in den meisten Ländern dieser Welt strafbar.



Was ist verboten?

- **die Annahme oder Gewährung von direkten oder indirekten materiellen Vorteilen**, um bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit selbst einen Vorteil zu erhalten oder zu behalten oder einem anderen zu verschaffen, unter anderem einschließlich
 - Zahlen von sog. Bewirkungs- oder Beschleunigungsgeldern (um z. B. einen behördlichen Vorgang, wie eine Zulassung, zu beschleunigen);
 - Gewähren oder Annehmen von sonstigen Zahlungen, Geschenken oder Gutscheinen, (auch dem Anschein nach) überhöhten Bewirtungen, Spenden an vom Gegenüber benannte Organisationen im Rahmen der Auftragsvergabe oder -vergabe;

- **das Anbieten oder Empfangen von immateriellen Vorteilen**, um bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit selbst einen Vorteil zu erhalten oder zu behalten oder einem anderen zu verschaffen, unter anderem einschließlich
 - der Vermittlung von Arbeitsplätzen oder Praktika;
 - (sexueller) Gefälligkeiten;
 - positivem Leumund, z. B. Empfehlungen;
- **das unrechtmäßige Beeinflussen politischer oder behördlicher Entscheidungsträger**, unter anderem das Gewähren jeglicher Vorteile, inklusive Geschenke und Bewirtung, für Amtsträger.
- **die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ohne vertragliche Basis** und/oder bei welcher Hinweise darauf vorliegen, dass sie in korrupte Aktivitäten involviert sein könnten (Hinweise sind z. B.: unklare Leistungserbringung, unangemessen hohe Provisionen oder sonstige Zahlungen, für die der Zweck nicht erkennbar ist, konkrete Erwähnung von Bestechungsvorgängen).

Für Mitglieder des AKG e.V. gelten darüber hinaus die Grundsätze des AKG-Verhaltenskodex.





Was ist erlaubt?

- **Gewährung und Annahme von geschäftsüblichen Geschenken, Bewirtungen** (Speisen, Getränke) **oder Einladungen** zu Veranstaltungen als legitimen Beitrag zu einer guten Geschäftsbeziehung.

Dabei muss den nachfolgenden Erfordernissen entsprochen werden. Sofern Zweifel bestehen, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Compliance Officer.

Anschein	Unabhängig von den nachgenannten Kriterien darf niemals der Anschein für einen unbeteiligten Dritten, z. B. einen Lokalreporter entstehen, dass es sich bei der Zuwendung um eine unzulässige Beeinflussung handeln könnte.
Zielsetzung	Eine Zuwendung als Akt der Wertschätzung oder zur Entwicklung einer Geschäftsbeziehung ist vertretbar. Sonstige Beeinflussungen, von Geschäftsentscheidungen oder Handlungsweisen, darf weder Intention noch verpflichtende Gegenleistung sein.
Stellung des Adressaten	Der Empfänger darf kein Amtsträger oder unbeteiligter Dritter (z. B. ein Verwandter eines Geschäftspartners sein). Der geschäftliche Zusammenhang zwischen Geber und Nehmer sollte nachvollziehbar sein.
Zeitpunkt	Der Zeitpunkt der Zuwendung sollte nicht im Vorfeld oder während der Umsetzung einer geschäftlichen Entscheidung liegen, auch wenn die Zuwendung mit dieser Entscheidung in keinem sachlichen Zusammenhang steht.
Wert	Eine Zuwendung darf nicht unangemessen großzügig bzw. exzessiv sein und hat der allgemeinen Geschäftspraxis und den lokalen Gepflogenheiten zu entsprechen, soweit diese nicht gegen die Gesetze verstoßen. Zudem gilt bei Geschenken, dass deren Art und Wert grundsätzlich im Rahmen der jeweils anwendbaren steuerlichen Abzugsfähigkeit gemäß der lokalen Steuergesetze bleiben muss. <i>Geschenke mit einem höheren Wert müssen zuvor vom Chief Compliance Officer genehmigt werden.</i>
Häufigkeit	Sie dürfen nicht regelmäßig Zuwendungen geben oder annehmen, insbesondere nicht an denselben Empfänger bzw. von demselben Geber.
Transparenz	Die Zuwendung muss offen gegeben oder angenommen werden. Im Idealfall liegen auf beiden Seiten formale Genehmigungen vor.

- **Wahrung unserer gesellschaftlichen Verantwortung durch Spenden**, um zum Beispiel humanitäre Projekte, Umweltschutz oder den Sport zu fördern.

Dabei dürfen Spenden an keine Gegenleistung im Sinne eines Vorteils (s. weiter oben) geknüpft werden, nicht auf ein privates Konto fließen oder Organisationen gewährt werden, die nicht mit diesem Verhaltenskodex vereinbar sind.

Alle Spenden müssen zudem im Vorfeld vom Chief Compliance Officer genehmigt werden.

- **Zuwendungen im Rahmen von Sponsoring** zu Werbezwecken zur Förderung von Kunst, Wissenschaft oder Sport.

Dabei muss das Sponsoring eine Nähe zum Unternehmensgegenstand haben (z. B. geographisch oder produktbezogen), muss der Höhe nach der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens angemessen sein und bei Verschlechterung der finanziellen Lage ggf. nach unten angepasst werden, muss auf Basis von ausreichend Informationen und nach Erörterung verschiedener Möglichkeiten *von der zuständigen Führungskraft und dem Chief Compliance Officer genehmigt* worden sein und darf nicht auf Grundlage von Interessenskonflikten (vgl. Abschnitt 1 in diesem Kapitel) erfolgen.

Für Mitglieder des AKG e.V. gelten darüber hinaus die Grundsätze des AKG-Verhaltenskodex.

3. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

„**Geldwäsche**“ beschreibt den Vorgang, mit welchem unrechtmäßig erwirtschaftetes Geld (z. B. aus Steuerhinterziehung oder Drogenhandel) in das legale Finanz- und Wirtschaftssystem eingebracht wird. Dazu können auch Unternehmen missbraucht werden, indem Zahlungen aus solchen Geldern geleistet werden oder angeblich versehentliche Zuvielzahlungen an die Dermapharm Gruppe zurückverlangt und so als eine Zahlung von Dermapharm eingewaschen werden.

„**Terrorismusfinanzierung**“ bedeutet die Bereitstellung oder Sammlung (auch legaler) finanzieller Mittel mit dem Wissen, dass diese zur Unterstützung krimineller Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bildung terroristischer Vereinigungen oder mit bestimmten Gewaltverbrechen verwendet werden sollen.

Für die Dermapharm Gruppe hat Terrorismusfinanzierung z.B. in Zusammenhang mit Spenden an gemeinnützige Organisationen Relevanz.

Die Unternehmensgruppe unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche. Kein/e Mitarbeiter/in darf alleine oder in Zusammenarbeit mit Dritten Handlungen vornehmen, die gegen die anwendbaren Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Bargeldgeschäfte (Zahlung oder Zahlungsannahme) mit einem Betrag in Höhe ab 10.000 € sind verboten.

Das gilt auch für die Summe von mehreren Transaktionen, die in Zusammenhang miteinander stehen.



Zweifelhafte finanzielle Transaktionen müssen dem Chief Compliance Officer gemeldet werden. Hierzu gehören beispielsweise: Zahlungen von Dritten, Zahlungen an Dritte, Zahlungen an Konten, die nicht dem Sitz des Geschäftspartners entsprechen, Zahlungen an oder von Konten in Ländern, die als „Steuerose“ oder auch „Offshore“ gelten könnten, ungewöhnliche Informationen, die der Zahlende gibt, wie z. B. dass eine bestimmte Transaktionsstrukturierung aus „Steuergründen“ gewünscht sei.

Sofern verdächtige Tatsachen vorliegen, müssen erweiterte Sorgfaltspflichten durchgeführt werden und eine Meldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen nach dem dort vorgegebenen Verfahren erfolgen. Zuständig hierfür ist der Chief Compliance Officer.

Sanktionen und Embargos

Es gibt verschiedene Sanktionsprogramme der Europäischen Union und von Nicht-EU-Staaten, die Geschäftsbeziehungen mit bestimmten Personen, Unternehmen oder Behörden (sanktionierten Personen) verbieten. Hierbei ist konkret die Bereitstellung von Mitteln an die sanktionierte Person verboten, bspw. durch die Zahlung von Gehältern oder Rechnungen oder durch Produktlieferungen.

Üblicherweise handelt es sich bei sanktionierten Personen um Personen oder Unternehmen, die Teil von Terrororganisationen oder autoritärer Regime sind. Sanktionsvorgaben und Gesetze gegen Terrorismusfinanzierung spielen also Hand in Hand.

Neben unerlaubten Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen

verbieten manche Programme, Embargo genannt, die Lieferung oder den Bezug von bestimmten Gütern, Technologien oder Dienstleistungen an oder aus bestimmten Ländern, wie dem Iran oder Nordkorea.

Wir halten uns an diese Verbote.

4. Vermeidung unfairen Wettbewerbs

Ziel des Kartellrechts ist es, echten Wettbewerb zwischen Unternehmen zu schaffen. Auf diese Weise sollen Anreize für Innovationen geschaffen und die besten Preise bzw. Produkte für Verbraucher erreicht werden. Daher müssen Unternehmen, die auf den gleichen Märkten tätig sind, jeweils im Wettbewerb gegen die anderen antreten und „ihr Bestes geben“. Zugleich dürfen solche Unternehmen, die über besondere Marktmacht verfügen, diese Macht nicht missbräuchlich ausnutzen.

Daran halten wir uns. Leider sind die rechtlichen Vorgaben nicht immer leicht verständlich. *Da aber Verstöße gegen das Kartellrecht sowohl für die Dermapharm Gruppe, als auch für die handelnden Personen schwerwiegende Folgen haben können, nehmen Sie im Zweifelsfall stets Kontakt zu Ihrem Compliance Officer auf.*

Die wichtigsten kartellrechtlichen Spielregeln sind diese:

Umgang mit Wettbewerbern

• Treffen Sie mit unseren Wettbewerbern **keinerlei Vereinbarungen über unsere Verkaufspreise** (Listenpreise, Endkundenpreise) und die zugehörigen Preisbestandteile. Dies gilt auch für den Umgang mit Zuschlägen und Rabatten.

• Treffen Sie mit unseren Wettbewerbern **keinerlei Vereinbarungen über die Angebotsabgabe** bei (potentiellen) Kunden. Dies gilt sowohl für die Tatsache einer Angebotsabgabe an sich, als auch für die Inhalte etwaiger Angebote.

• Treffen Sie **keinesfalls Vereinbarungen** mit Wettbewerbern **über die Aufteilung von Märkten, Gebieten, Mengen, Kunden und Ausschreibungen.**

• Tauschen Sie mit Wettbewerbern **keine vertraulichen Informationen** aus – insbesondere nicht zu Preisen, Handelspreisen, Märkten, Ausschreibungen, Kunden, Gebieten, Mengen, Produktionskapazitäten und geplanten Markteintritten. **Übermitteln Sie entscheidende Informationen auch nicht einseitig an Wettbewerber.** Dies gilt sowohl für den dauerhaften, als auch für den einmaligen Informationsaustausch.

• Treffen Sie mit Wettbewerbern auch dann **keine** solchen **Vereinbarungen**, wenn Sie Wettbewerbern **in einem eher privaten Kontext begegnen.**

• *Wenn ein Wettbewerber mit Ihnen über die vorgenannten Themen sprechen möchte*, weisen Sie ihn darauf hin, dass dies möglicherweise nicht zulässig ist und *brechen Sie das Gespräch ab. Informieren Sie danach umgehend den zuständigen Compliance Officer* und dokumentieren Sie, dass es zu keinem Austausch gekommen ist.

Umgang mit Kunden bzw. Händlern

• **Machen Sie einem Händler keine Vorgaben zu Mindest- oder Festverkaufspreisen.** Unverbindliche Preisempfehlungen sind erlaubt. Üben Sie aber keinen Druck auf Händler aus, unverbindliche Preisempfehlungen nicht zu unterschreiten.

• Wenn Sie einem Händler Vorgaben machen wollen, in welche Gebiete bzw. an welche Kunden er seine Produkte verkaufen darf, besprechen Sie dies vorab mit Ihrem Compliance Officer.

• Wenn Sie Exklusivvereinbarungen mit Händlern eingehen wollen, besprechen Sie dies vorab mit Ihrem Vorgesetzten und ggfs. mit Ihrem Compliance Officer.



Regeln betreffend Märkte, auf denen die Dermapharm Gruppe als marktbeherrschend angesehen werden könnte:

Bestimmte kartellrechtliche Regeln finden nur Anwendung, wenn ein Unternehmen marktbeherrschend ist.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Compliance Officer, um zu erfahren, in welchen Produktbereichen die Dermapharm Gruppe marktbeherrschend ist.

- Wenn die Dermapharm Gruppe in einem bestimmten Produktbereich marktbeherrschend ist, dann **dürfen vergleichbare Kunden und Lieferanten nicht ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt werden**. Sachlich gerechtfertigt wäre zum Beispiel eine Bevorzugung solcher Kunden, die schon lange bei der Unternehmensgruppe einkaufen (Stammkunden).
- Wenn die Dermapharm Gruppe in einem bestimmten Produktbereich marktbeherrschend ist, dann **dürfen keine unangemessen niedrigen Preise gewährt werden**, um andere Wettbewerber vom Markt zu verdrängen (als unangemessen niedrig können Preise unter den Herstellkosten angesehen werden).
- Wenn die Dermapharm Gruppe in einem bestimmten Produktbereich marktbeherrschend ist, dann darf eine **Geschäftsbeziehung mit einem Kunden oder Lieferanten nur** unter der Voraussetzung **verweigert werden, wenn es hierfür sachliche Gründe gibt**.
- Wenn die Dermapharm Gruppe in einem bestimmten Produktbereich

marktbeherrschend ist, dann **darf der Verkauf dieser Produkte oder die Gewährung von Rabatten nicht davon abhängig gemacht werden**, dass der Kunde ein anderes Produkt (zwingend) zusätzlich abnimmt oder eine andere Dienstleistung bezieht.

Holen Sie in Zweifelsfällen den Rat Ihres Vorgesetzten oder Ihres zuständigen Compliance Officers ein.

5. Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation

Dermapharm Holding SE ist an der Börse notiert, d.h. private oder institutionelle Anleger können Aktien des Unternehmens erwerben. **Börsengeschäfte unterliegen dabei strengen gesetzlichen Regeln**, damit kein Missbrauch stattfinden kann. Vor allem soll mit diesen Regeln verhindert werden, dass

- sogenannte Insiderinformationen dazu genutzt werden, einen Börsenkurs zu beeinflussen, um damit persönliche Gewinne zu erzielen (Insiderhandel) - Insiderinformationen sind dabei bspw. unveröffentlichte Informationen über den geplanten Verkauf wesentlicher Teile des Unternehmens, den Erwerb von Unternehmen, Gewinndaten oder wesentliche Forschungsergebnisse.
- falsche Informationen über die Dermapharm Gruppe verbreitet werden, die dazu dienen sollen, den Marktwert des Unternehmens zu beeinflussen – auch dies um Vorteile dadurch zu erlangen (Marktmanipulation).
- zu veröffentlichende Informationen nicht ordnungsgemäß, z.B. nicht vollständig oder nicht rechtzeitig,

veröffentlicht werden (Marktmanipulation).

Sowohl Insiderhandel als auch Marktmanipulation sind strafbar und daher verboten. Das heißt konkret:

- Erwerben oder veräußern Sie keine Wertpapiere (insbesondere Aktien) oder Geschäftsanteile für sich oder für einen anderen unter Verwendung von Insiderinformationen.
- Teilen Sie Dritten keine Insiderinformationen mit.
- Machen Sie Dritten keine Insiderinformationen zugänglich.
- Empfehlen Sie niemandem auf der Grundlage von Insiderinformationen den Erwerb oder die Veräußerung von

Wertpapieren (insbesondere Aktien) oder Geschäftsanteilen.

- Verbreiten Sie keine falschen Informationen über das Unternehmen.
- Als für die Erstellung von Unternehmensveröffentlichungen Verantwortliche, stellen Sie die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Veröffentlichung sicher.

In Zweifelsfragen, z.B. wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich bei der Information um eine Insiderinformation handeln könnte, ist der Chief Compliance Officer zu kontaktieren.

Definition Insiderinformationen

laut MAR (Market Abuse Regulation / Marktmissbrauchsverordnung)

Nicht öffentlich bekannte präzise Informationen, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs damit verbundener derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen. Eine Insiderinformation liegt demnach vor, wenn

die Kenntnis eines geheimen Umstandes dem Besitzer einen Wissensvorsprung gegenüber den restlichen Marktteilnehmern verschafft (Auszug aus Art. 7 Abs. 1 lit. a) MMVO)



6. Vermeidung von Schäden am Betriebseigentum

Jeder Mitarbeiter muss Unternehmenseigentum verantwortungsvoll nutzen und es gegen Beschädigung, Missbrauch und Verlust schützen.

Arbeitsmittel, wie z.B. Maschinen, Analysengeräte, Computer, Geschäftshandy und andere von der Dermapharm Gruppe zur Verfügung gestellte Ausrüstungsgegenstände dienen dienstlichen Zwecken und sind sorgsam zu behandeln.

Jede nichtöffentliche Information über die Dermapharm Gruppe ist vertrauliches Eigentum des Unternehmens.

Produktentwicklungen, Produktionsprozesse und das Know-How unserer Experten sind besonders wichtig für den Erfolg der Dermapharm Gruppe. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben vertrauliche Informationen jederzeit geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff oder unberechtigter Nutzung zu schützen.

VI. Mitgeltende Regelungen

- Dermapharm Holding SE Richtlinie „Datenschutz“
- Aktuell geltende Qualitätssicherungshandbücher
- Aktuell geltende Arbeitsschutzrichtlinien
- „Organisationshandbuch für den Praxis-Außendienst“ der Dermapharm Unternehmensgruppe
- AKG Verhaltenskodex:
<http://www.ak-gesundheitswesen.de/verhaltenskodex/>
- Deutscher Corporate Governance Kodex, in der aktuell gültigen Fassung, www.dcgk.de

Änderungshistorie

Richtlinienstatus	genehmigt
Version	4
Prüfungsdatum	15.12.2022
Richtlinien-Eigentümer	Compliance-Abteilung der Dermapharm Gruppe

Änderungen des Verhaltenskodex

Der Chief Compliance Officer ist berechtigt, diesen Verhaltenskodex oder deren Anlagen ohne Genehmigung des Vorstands oder der Geschäftsleitung der einzelnen Unternehmen der Dermapharm Gruppe zu ändern, wenn die Änderungen erforderlich sind und wenn sie die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex oder deren Anlagen nicht berühren.



 compliance@dermapharm.com

 +49 800 4494944 (gebührenfrei aus Deutschland)



Compliance Verantwortliche der Dermapharm Gruppe

Dermapharm Holding SE

Christof Dreibholz
Chief Financial Officer &
Chief Compliance Officer

Tel +49 89 / 64186 - 173

E-Mail christof.dreibholz@dermapharm.com

Diana Gorun

Head of Governance, Risk & Compliance

Tel +49 89 / 64186 - 254

E-Mail diana.gorun@dermapharm.com

Allergopharma GmbH & Co. KG

Dr. Susanne Thum-Oltmer*

Tel
+49 40 / 72765-189

E-Mail
compliance.allergopharma@dermapharm.com

Anton Hübner GmbH & Co. KG

Kathrin Mogel*

Tel
+49 7633 / 909 - 411

E-Mail
compliance.huebner@dermapharm.com

axicorp GmbH

Katharina Reineck*

Tel
+49 6172 / 4999 - 134

E-Mail
compliance.axicorp@dermapharm.com

Dermapharm AG/Holding SE

Yoanna Seidenstricker*

Tel
+49 89 / 64186 - 243

E-Mail
compliance@dermapharm.com

Dermapharm AG Schweiz Allergopharma Schweiz

Isabel Lienhard*

Tel
+41 79 624 09 99

E-Mail
compliance.schweiz@dermapharm.com

Dermapharm GmbH Österreich

Daniela Schutting*

Tel
+43 676 831 93 338

E-Mail
compliance.austria@dermapharm.com

Euromed S.A.

David Rof*

Tel
+34 647 870 415

E-Mail
compliance.euromed@dermapharm.com

Strathmann GmbH & Co. KG

Dörte Münster*

Tel
+49 40 - 559 05 353

E-Mail
compliance.strathmann@dermapharm.com

Melasan GmbH

Ann-Marie
Zimmermann*

Tel +43 (0) 6216
20845 - 34

Nina Gans*
(Finance / HR)

Tel +43 (0) 6216
20845 - 20

E-Mail
compliance.melasan@dermapharm.com

mibe GmbH Arzneimittel

Kristin Steude*

Tel
+49 3495 / 4247 - 125

E-Mail
compliance.mibe@dermapharm.com

Spectrum Therapeutics GmbH

Yoanna Seidenstricker*

Tel
+49 89 / 64186 - 243

E-Mail
compliance.spectrum@dermapharm.com

Trommsdorff GmbH & Co. KG

Monika Kochs*

Tel
+49 2404 / 553 - 202

E-Mail
compliance.trommsdorff@dermapharm.com

Für alle nicht aufgeführten Konzerngesellschaften steht der Compliance Officer der Dermapharm AG, der Head of Governance, Risk & Compliance oder der Chief Compliance Officer als Ansprechpartner zur Verfügung.

* Compliance Officer



Verhaltensgrundsätze der Dermapharm Gruppe



**Miteinander.
Füreinander.**
Nach innen und außen.

 Dafür stehen wir:

1. Mitarbeiterwohl und Menschenrechte

Wir behandeln andere mit Fairness, Höflichkeit und Respekt und dulden keine Diskriminierung. Wir achten die Menschenrechte und schützen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter.

2. Kundenorientierung

Wir bieten unseren Kunden und Verbrauchern hervorragende Qualität. Wir gewährleisten die Sicherheit unserer Produkte und erfüllen die rechtlichen Produkthanforderungen nach den Maßgaben des Qualitätssicherungshandbuchs.

3. Schutz personenbezogener Daten

Wir respektieren die Privatsphäre und Vertraulichkeit von Informationen über Personen und schützen sie nach den Regelungen der Datenschutzrichtlinie, unterstützt durch unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

4. Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir treffen Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf Basis unserer beruflichen Interessen. Unsere persönlichen Interessen sowie die Interessen von uns nahestehenden Personen halten wir davon streng getrennt.

5. Vermeidung von Bestechung und Korruption

Wir dürfen gelegentlich angemessene Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen geben oder annehmen, wenn sie nach den Maßgaben des Compliance Handbuchs angemessen sind und der Wertschätzung der Geschäftsbeziehung dienen – jedoch nicht als Verpflichtung oder um einen Entscheidungsprozess zu beeinflussen. Beabsichtigte Spenden und Sponsoringverträge lassen wir im Vorfeld vom Chief Compliance Officer genehmigen.

6. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir unterstützen den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, indem wir Auffälligkeiten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung oder Transaktion melden.

7. Fairer Wettbewerb

Wir treten mit anderen Unternehmen in fairen Wettbewerb und halten uns an kartellrechtliche Spielregeln. Wir treffen keine unzulässigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern und machen diesen auch keine relevanten Informationen zugänglich.

8. Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation

Wenn wir Zugang zu Insiderinformationen haben, handeln wir auf deren Grundlage nicht mit Wertpapieren des Unternehmens, sprechen anderen keine Handlungsempfehlungen aus und machen sie Dritten nicht zugänglich. Wir verbreiten auch keine falschen Informationen über das Unternehmen.

9. Schutz des Betriebseigentums

Wir nutzen Unternehmenseigentum verantwortungsvoll und vermeiden dessen Beschädigung, Missbrauch und Verlust. Wir halten vertrauliche Informationen geheim und schützen sie vor unberechtigtem Zugriff oder unberechtigter Nutzung.



compliance@dermapharm.com

